



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

2. Tranche für Wirtschaftsförderungsmassnahmen

Für die nächsten fünf Jahre soll als zweite Tranche ein Verpflichtungskredit von 10 Mio. Franken für Wirtschaftsförderungsmassnahmen von 2005-2009 bewilligt werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Das Wirtschaftsförderungsgesetz ermächtigte den Kantonsrat, zur Finanzierung von einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen während fünf Jahren Verpflichtungskredite bis maximal 10 Mio. Franken zu bewilligen. Sollten zusätzliche Mittel benötigt werden, ist das Parlament berechtigt, für maximal weitere fünf Jahre nochmals Verpflichtungskredite von höchstens 10 Mio. Franken zu beschliessen.

Die erste, nun auslaufende Tranche von 10 Mio. Franken wurde von 1999 bis Juli 2004 mit 5,5 Mio. Franken ausgeschöpft. Von den finanziellen Förderungsmassnahmen profitierten insgesamt 15 innovative Vorhaben ansässiger oder neu angesiedelter Unternehmen sowie zwei Institutionen, die wesentlich zu einer Verbesserung des Bildungsangebotes im Kanton Schaffhausen beigetragen haben. Im Rahmen der unterstützten Projekte wurden rund 1'500 Arbeitsplätze geschaffen oder neu ausgerichtet. Hinzu kommen weitere positive Wirkungen wie erhebliche Investitionen in Bauten oder Infrastruktur, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bei Zuliefer- und Partnerfirmen sowie die sich daraus ergebenden direkten und indirekten Steuereinnahmen.

Der Kanton Schaffhausen muss nach Ansicht des Regierungsrates durch das Ergreifen geeigneter wirtschafts- und fiskalpolitischer Massnahmen seine Attraktivität weiterhin erhöhen. Deshalb sollten unbedingt weitere Mittel für die Ausrichtung von einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Wirtschaftsstruktur im Kanton Schaffhausen ist nach wie vor industrielastig. Es ist davon auszugehen, dass der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen ist. Diese Aspekte und der unterdurchschnittliche Anteil an Erwerbstätigen im Kanton verlangen auch in den nächsten Jahren eine aktive Wirtschaftsförderung. Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen ist weiter zu stärken und es sind neue, zukunftssträchtige Arbeitsplätze vor allem im Hightech- und Dienstleistungsbereich zu schaffen.

Deregulierung im Bereich der Tankanlagen

Der Regierungsrat ist einverstanden mit dem geplanten Verzicht des Bundes auf Aufgaben im Bereich der Tankanlagen. Für die Regierung ist diese weitere Deregulierung im Tankanlagenbereich vertretbar. Der Bund wird von der Oberaufsicht, der Koordination und der Beratung sowie vom Vollzug des Zulassungsverfahrens weitestgehend entlastet. Gleichzeitig wird der Vollzug der Kantone vereinfacht. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Bundes, dass dank dem heute hohen technischen Entwicklungsstand, dem Qualitätsbewusstsein der Branche und dem Umweltbewusstsein der Anlagebetreiber die von Tankanlagen ausgehende Ge-

fahr für die Gewässer minimal geworden ist. Dies hält die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft fest.

Die Deregulierung sieht im Wesentlichen vor:

- Aufhebung der Pflicht des Bundesrates, zusätzlich zu den geltenden Gewässerschutzbestimmungen im Bereich "Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten" spezielle Vorschriften zu erlassen;
- Bewilligungspflicht nur noch für Anlagen, welche die Gewässer gefährden können;
- Beseitigung von Doppelspurigkeiten mit dem Umweltschutzgesetz;
- Aufhebung der Bewilligungspflicht für Revisionsunternehmen.

Vernehmlassung zur Kernenergieverordnung

Der Regierungsrat stimmt dem Entwurf der Kernenergieverordnung grundsätzlich zu. Er verbindet damit in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Energie aber verschiedene Forderungen und Anregungen.

Die Regierung legt insbesondere Wert darauf, dass bei einem Tiefenlager für radioaktive Abfälle mehrere Standortoptionen gleichermaßen abgeklärt werden müssen, um ein Gesuch für eine Rahmenbewilligung erteilen zu können. Damit die Standortwahl nachvollziehbar ist, fordert der Regierungsrat insbesondere die Aufnahme quantitativer geowissenschaftlicher Kriterien in die Verordnung im Sinne von Mindestanforderungen an einen Standort. Vor dem Umweltverträglichkeitsbericht muss ein Bericht über die Abstimmung mit der Raumplanung vorliegen, in welchem die Standortwahl zu diskutieren ist. Vor allem sind dabei eine Bewertung der geprüften Standorte vorzunehmen, der Standortentscheid zu begründen und alle notwendigen Massnahmen aufgrund der sozioökonomischen Untersuchungen aufzulisten.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die vom Einwohnerrat Beringen am 25. Mai 2004 beschlossene Änderung der Bauordnung;
- die von der Gemeindeversammlung Beggingen am 25. Juni 2004 beschlossene Beitrags- und Gebührenverordnung.

5'000 Franken für Opfer der Flutkatastrophe in Südasien

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die betroffene Bevölkerung in den Überschwemmungsgebieten in Bangladesch, Indien und Nepal einen Betrag von 5'000 Franken gesprochen. Damit werden die Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die dringend erforderliche Überlebenshilfe in Form von Nahrungsmittelhilfe, Versorgung mit sauberem Trinkwasser und einfachsten Hilfsmitteln zur Errichtung von Notunterkünften. Die Regenzeit in Südasien hat erst begonnen und die Not der Betroffenen ist unermesslich.

Schaffhausen, 10. August 2004
bis und mit Nr. 29/2004
28/2004

Staatskanzlei Schaffhausen